



Dr. Wolfram von Moritz

Supervisor (DGSv)

<https://www.dgsv.de/berater/wolfram-von-moritz>

Schul-Erfahrung aus unterschiedlichen Perspektiven – als Lehrer, als Abteilungsleiter, als Schulleiter und als Schuldezernent - langjährige Erfahrung mit kollegialer Fall-Supervision

Kollegiale Fall-Supervision

Während in vielen sozialen Berufen regelmäßige Supervision ganz selbstverständlich dazugehört – in der Arbeitszeit und vom Arbeitgeber bezahlt – , gilt Supervision in der Schule in der Regel als „Privatsache“. Dabei wird niemand ernsthaft in Zweifel ziehen, dass der Arbeitsplatz Schule zur Genüge ‚anspruchsvolle‘ Situationen bereithält – zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen oder ihren Eltern, zwischen Kolleg*innen, innerhalb der Schulhierarchie oder im Verhältnis zur Schulaufsicht. In solchen besonderen und tatsächlich eher alltäglichen „Situationen“ verspricht die Supervision Entlastung, insofern der neue externe Blick Hilfe beim Lösen von „Knoten“ leisten kann.

Eine Alternative zur privat organisierten und bezahlten Einzelsupervision (bei ausgebildeten Supervisor*innen) für Lehrer*innen sind innerschulische Fallberatungs-Gruppen. Sie bieten einen geschützten, vertraulichen Rahmen für den kollegialen Austausch über sogenannte „Fälle“. Dabei hat alles, was gerade beruflich als herausfordernd erlebt wird, das Zeug zum „Fall“.

Kollegiale Fall-**Supervision** geht einen Schritt weiter. Entweder die schulische Gruppe wird durch ein*e Supervisor*in kontinuierlich begleitet oder die Gruppe folgt einem Supervisionsmodell.

„Da durch das Modell Verfahrensschritte und Regeln vorgegeben werden, können auch Supervisionslaien im Sinne einer Selbsthilfe ohne Qualitätsverlust fruchtbare Supervisionsprozesse gestalten.“ (Jörg Schlee)
Das erfordert dann, dass das „Modell“ durch eine*n Supervisor*in in der Gruppe eingeführt und eingeübt worden ist.

Das Angebot

Eine Gruppe von Lehrer*innen übt – begleitet und angeleitet vom Supervisor – „kollegiale Fallsupervision“ ein. Die Teilnehmer*innen bringen Fälle aus ihrer Erfahrung ein. Der Supervisor stellt verschiedene supervisorische Formen der Fall-Beratung vor, die gemeinsam erprobt werden. Während der Supervisor anfangs die Sitzungen leitet, übernimmt die Gruppe zunehmend selbst die Leitung und der Supervisor wird zum Begleiter. Nach 5 Sitzungen – á 2 Zeitstunden, im Abstand von 4 bis 6 Wochen – kann die Gruppe autonom kollegiale Fall-Supervision durchführen. Die Teilnehmenden erhalten ein entsprechendes Zertifikat.